



Beschlussvorlage DS 239/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 14.03.2017

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Erstattung Fahrkosten für Herrn Malirs als Behindertenbeauftragter

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	28.03.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt:

1. die Erstattung der Fahrkosten für das Jahr 2016 in Höhe von 489,16 € an Herrn Malirs für Dienstreisen in seiner Tätigkeit als Behindertenbeauftragter und
2. die Erstattung der Fahrkosten für das Jahr 2017 bis zum Ende der Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode bei Genehmigung der Dienstreise durch den Bürgermeister. Die Fahrkostenerstattung erfolgt in Höhe von 0,85 € (netto) pro gefahrenen Kilometer, ergänzt durch eine Reservierungspauschale von 10,00 € (netto) pro Fahrt.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.02.2016 (DS 138/2015/14-19) wurde Herr Hans-Jürgen Malirs für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode zum Behindertenbeauftragten der Gemeinde Hoppegarten ernannt. In seiner Funktion hat er im Jahr 2016 Dienstreisen zum Behindertenbeauftragten des Landkreises MOL, zum Sozialverband VdK, zum Landesamt für Soziales und Versorgung und zu Vernetzungstreffen unternommen. Aufgrund der körperlichen Behinderung ist Herr Malirs auf ein Spezialtransport angewiesen, der Kosten über die im Bundesreisekostengesetz geregelte Entschädigung von 0,20 bis 0,30 € pro gefahrenen Kilometer verursacht. Herr Malirs nutzt, in Absprache mit dem Bürgermeister, ein durch ihn angemietetes Fahrzeug. Für das Jahr 2016 hat er gegenüber der Verwaltung eine Fahrkostenerstattung für die von ihm durchgeführten Fahrten beantragt. Es sind Kosten in Höhe von insgesamt 489,16 € angefallen.

Zukünftig wird Herr Malirs, im Rahmen seiner Tätigkeit als Behindertenbeauftragter, auch weiterhin Dienstreisen unternehmen müssen, die durch den Bürgermeister im Vorfeld genehmigt werden. Dafür ermächtigt der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten, den Bürgermeister, eine Fahrkostenpauschale von 0,85 € (netto) pro gefahrenen Kilometer, ergänzt durch eine Reservierungspauschale zu zahlen. In diesem Zusammenhang erfolgt eine gesonderte Regelung, abweichend von § 7 Abs. 4 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hoppegarten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
 Aufwendungen/Auszahlungen: 486,16 € für 2016 und ca. 500,00 € pro Jahr ab 2017
 Auf der Kostenstelle: 1110507

Anlagen:

Rechnung Nr. 160026 vom 01.12.2016

Karsten Knobbe
Bürgermeister